

## Rechtsanwalt

Kann ich mir einen Rechtsanwalt leisten?

Es gibt finanzielle Entlastungen für den einzelnen Bürger bei gerichtlicher und außergerichtlicher Rechtsuche.

Die **Beratungshilfe** kann u.a. für familienrechtliche Angelegenheiten in Anspruch genommen werden. Sie können den Antrag für sich selbst oder für die Angelegenheiten Ihres Kindes direkt über Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt stellen.

**Verfahrenskostenhilfe** können Sie beantragen, wenn eine Rechtsberatung nicht ausreicht und Sie einen Prozess führen müssen. Die Verfahrenskostenhilfe umfasst die Gerichtskosten und die eigenen Anwaltskosten.

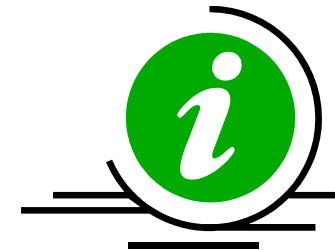
## Arbeitslosengeld

Was ist, wenn ich Arbeitslosengeld II erhalte?

Wenn die von einem Unterhaltspflichtigen geschuldeten Unterhaltszahlungen teilweise oder ganz ausbleiben, erbringen öffentliche Stellen finanzielle Leistungen, die das ausgleichen.

Das Jobcenter Landkreis Lüneburg hat eine eigenständige Unterhaltsabteilung, die unter Umständen Ihre und die Ansprüche Ihrer Kinder geltend macht, wenn Sie diese Ansprüche nicht schon vom Jugendamt oder Rechtsanwalt geltend machen lassen. Eine Rechtsberatung ist von hier aus nicht möglich. Wollen Sie sich allgemein über Ihre Unterhaltsansprüche beraten lassen, fragen Sie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

# Wegweiser durch den Unterhalt



**Heute endet statistisch gesehen jede dritte Ehe vor dem Scheidungsrichter. Auch Lebenspartner trennen sich und müssen sich plötzlich mit dem Thema Unterhalt befassen, das selbst für Fachleute schon mal unübersichtlich sein kann.**

## Unterhaltsanspruch

Wer könnte mir zum Unterhalt verpflichtet sein?

Zum Unterhalt verpflichtet sind grundsätzlich folgende Personen:

- Eltern gegenüber ihren Kindern
- getrennt lebende Ehegatten
- geschiedene Ehegatten
- der Vater des nichtehelichen Kindes gegenüber der Mutter

## Beistandschaft

An wen kann ich mich wenden, wenn mein Kind einen Unterhaltsanspruch hat?

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes für

- die Feststellung der Vaterschaft
- die Regelung der Unterhaltsangelegenheit

Die Beistandschaft ermöglicht dem allein erziehenden Elternteil, auf freiwilliger Grundlage für Vaterschaft- und Unterhaltsangelegenheiten die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Wenden Sie sich bei Fragen zur Beistandschaft an das für Sie zuständige Jugendamt.

## Unterhaltsvorschuss

Wo kann ich Hilfe bekommen, wenn der unterhaltspflichtige Vater keinen Unterhalt zahlt?

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten zur Sicherung des Unterhalts ihrer Kinder

Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- in der Bundesrepublik Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt,
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil in einer bestimmten Mindesthöhe erhält.

Der Antrag ist bei dem für Sie zuständigen Jugendamt zu stellen.

**WICHTIG: UNTERHALTSANSPRÜCHE STETS ZÜGIG GELTEND MACHEN**